



Rahmenausschreibung

1. Verbindlichkeit von Verbandsregeln

Gespielt nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes. Das Wettspiel wird nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnung ist im Sekretariat möglich.

2. Spezifikation des Balles

Der Ball, den ein Spieler benutzt, muss im aktuell gültigen Verzeichnis zugelassener Golfbälle des Royal and Ancient Golf Club of St. Andrews oder USGA aufgeführt sein.

Strafe für Verstoß gegen die Wettspielbedingung: Disqualifikation

Einsicht in das Verzeichnis an der Golfrezeption.

3. Abschlüge

Sofern die Wettspielausschreibung keine Angabe zu den Abschlügen enthält, spielen die Herren von den gelben Abschlügen und die Damen von den roten Abschlügen ab.

4. Abspielzeit

Trifft ein Spieler spielbereit innerhalb von fünf Minuten nach seiner Abspielzeit am Ort des Starts ein, so wird er am ersten zu spielenden Loch im Lochspiel mit Lochverlust, im Zählspiel mit zwei Strafschlägen bestraft, falls keine Umstände vorlagen, die nach Regel 33-7. das Erlassen der Disqualifikation rechtfertigen. Verstreichen auch die gewährten fünf Minuten, muss der Spieler disqualifiziert werden.

5. Unangemessene Verzögerung, langsames Spiel

"Der Spieler muss ohne unangemessene Verzögerung und in Übereinstimmung mit jeder von der Spielleitung für das Spieltempo ggf. erlassenen Richtlinie spielen. Zwischen der Beendigung eines Lochs und dem Abspielen am nächsten Abschlag darf der Spieler das Spiel nicht unangemessen verzögern."

In Übereinstimmung der Regel 5.6a. der Golfregeln behält sich die Spielleitung das Recht vor, Richtlinien zum Spieltempo, einschließlich zulässiger Höchstzeiten zur Vollendung einer festgesetzten Runde, eines Lochs oder eines Schlags festzulegen.

Strafe für Verstoß gegen diese Richtlinien im Zählspiel:

Erster Verstoß - Ein Schlag

Zweiter Verstoß - Grundstrafe

Bei anschließendem Verstoß - Disqualifikation

Diese Sanktionen unterliegen dem Verursacherprinzip.

6. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielergruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat.

Befinden sie sich beim Spielen eines Lochs, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, ist er zu disqualifizieren, sofern nicht das Erlassen dieser Strafe nach Regel 5.7b. gerechtfertigt ist.

Das Signal für Aussetzung des Spiels wegen Gefahr ist ein Signalschuss.

7. Belehrung bei Mannschaftswettspielen

In Übereinstimmung mit der Anmerkung zu Regel 8 der Golfregeln ist jeder einzelnen Mannschaft gestattet (zusätzlich zu den Personen, die nach der Regel um Belehrung gebeten werden dürfen) eine Person einzusetzen, die ihren Mannschaftsteilnehmern Belehrung erteilen darf. Die betreffende Person muss vor dem Erteilen von Belehrung der Spielleitung benannt werden.

8. Neue Löcher

Falls ein Ein-Runden-Wettspiel über mehr als einen Tag abgehalten werden muss, behält sich die Spielleitung das Recht gem. Anmerkung Regel 33-2.b. die Löcher an jedem einzelnen Tag neu zu stecken.

9. Beförderung

Bewerbern werden Carts nur dann zur Verfügung gestellt, wenn die Teilnehmer des Wettspiels, die ein Cart benutzen möchten, von Carts Gebrauch machen können.

10. Entscheidung bei gleichen Ergebnissen (Stechen)

Lochspiel: Endet ein Lochspiel gleich, so wird es Loch für Loch weitergespielt, bis eine Partei ein Loch gewinnt. Das Stechen ist an dem Loch zu beginnen, an dem das Lochspiel begann. Im Lochspiel mit Vorgabe werden die Vorgabeschläge wie in der festgesetzten Runde angerechnet. Bei Mannschaftslochspielen gelten die Regelungen der Ausschreibung des entsprechenden Wettspiels.

Zählspiel: "Kartenstechen" im Brutto und Netto (mit voller Vorgabe). Bei Wettspielen, die über mehr als 18 Löcher ausgetragen werden entscheiden die letzten 18 Löcher. Grundsätzlich werden 9 Löcher gewertet, und zwar die Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3,16, 5,14, 7, 12, 9 gem. Vorgabenverteilungsschlüssel. Bei weiterer Gleichheit 6 Löcher (Schwierigkeitsgrad: 1, 18, 3, 16, 5, 14), sodann 3 Löcher (Schwierigkeitsgrad: 1, 18, 3), sodann das Loch mit dem Schwierigkeitsgrad 1. Besteht immer noch Gleichheit, entscheidet das Los.

11. Caddies

Amateuren ist es untersagt, bei Wettspielen des Golf- und Landclub Semlin am See, Professionals als Caddie einzusetzen.

12. Elektronische Kommunikationsmittel (z.B. Mobil-Telefon)

Handy´s oder sonstige elektronische Kommunikationsmittel sind vor Betreten des ersten Abschlags und während der gesamten Runde auf „lautlos“ zu schalten. Die Spielleitung hat das Recht, bei Verstoß unverzüglich eine Disziplinarstrafe auszusprechen.

13. Meldeschluss und Startgeld

Grundsätzlich gilt der in der Ausschreibung festgesetzte Meldeschluss als verbindlich und endgültig. Nachmeldungen werden entgegengenommen, wenn in der Startliste durch Absage ein Startplatz frei geworden ist. Eine Neueinteilung der Spielgruppen erfolgt nicht.

Falls Startgeld erhoben wird, ist dieses ausschließlich vor dem ersten Abschlag des Teilnehmers an der Golfrezeption zu entrichten. Das Startgeld ist auch dann zu zahlen, wenn der Teilnehmer nicht zum Wettbewerb antritt, bzw. seine Meldung nach Meldeschluss zurückzieht.

14. Zählerbestimmung

Die Zählerbestimmung erfolgt durch die Wettspielleitung. Die Namen der Zähler sind auf die jeweiligen Turnierscorekarten gedruckt. Fällt ein Zähler aus oder werden die Flights durch die Wettspielleitung neu zusammengestellt, erfolgt die Bestimmung der Zähler durch den Starter.

15. Behinderte Golfspieler

Es gelten die Golfregeln für Golfspieler mit Behinderung des Royal and Ancient Golf Club of St. Andrews gemäß der deutschen Übersetzung im Abschnitt 12 des Spiel- und Wettspielhandbuchs.

16. Änderungsvorbehalt

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabenwirksamkeit). Nach dem 1. Start sind Ausnahmen der Ausschreibung nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

17. Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten (DSGVO)

Zur Wettspielabwicklung (Erstellung von Startlisten u. ä.) werden Sie betreffende Daten in der Clubverwaltungs-Software des GolfResort Semlin gespeichert und an den DGV, Kreuzberger Ring 64, 65205 Wiesbaden, weitergegeben. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Daten zur Verwendung für die ebenfalls nachfolgend beschriebenen Zwecke:

- a. erhobene Daten: Mitgliedsnummer, Name, Vorname, Titel, Funktion im Club, Spielrecht und Stammvorgabe des Golfspielers sowie das Länderkennzeichen, Geburtsdatum, Altersklasse, Geschlecht, Jahr der Ausgabe des Ausweises, Datum der Gültigkeit des Ausweises, Datum der Bestellung des Ausweises sowie das Datum der Stammvorgabe,
- b. zur Weiterleitung an den Heimatclub, zur Ermittlung von Ranglisten und für statistische Auswertungen durch den DGV und die LGV die Wettspielergebnisse der Golfspieler,
- c. zum Aushang von Melde-, Start- und Handicaplisten sowie Wettspielergebnissen auf den Infotafeln und Info-Screens im GolfResort Semlin Name, Vorname, Titel, Heimatclub, Handicap und Wettbewerbsergebnis
- d. zur Darstellung der Wettspielergebnisse auf golf.de und golfresort-semlin.de Name, Vorname, Titel, Geschlecht, Name des Heimatclubs, Wettspielergebnisse und Vorgabendaten (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde),
- e. zur Erstellung von Melde- und Startlisten von Golfturnieren zur Veröffentlichung auf golf.de und golfresort-semlin.de DGV-Nummer, Name des Heimatclubs, Mitgliedsnummer, Spieleridentifikationsnummer, Name, Vorname, Titel, Stammvorgabe, Turnier, Startzeit, Spielergruppe und Abschlag. Der Zugang zur Meldeliste ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe,

- f. zur Darstellung von Melde-, Start- und Handicaplisten sowie Wettspielergebnissen. Weitergabe der an den Betreiber des Internetportals mygolf.de (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde). Der Zugang zu Handicaplisten ist beschränkt auf Personen mit identischem Heimatclub; der Zugang zu Meldelisten ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe,
- g. zur Weitergabe anlässlich von Gastspielerabfragen ausländischer Golfclubs, die einem EGA-Mitglied angehören (nur innerhalb der EU bzw. in Ländern mit von der EU anerkanntem angemessenem Datenschutzniveau) Vorname, Name, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, Name des Heimatclubs, DGV-Nummer, Mitgliedsnummer, Stammvorgabe (inkl. Datum) sowie die Spieleridentifikationsnummer. Bei Gastspielerabfragen von DGV-Mitgliedern wird darüber hinaus die Altersklasse, die Funktion im Club, eine gegebenenfalls bestehende Vorgabensperre, das Spielrecht im Club sowie das Ablaufdatum des DGV-Ausweises weitergegeben,
- h. zur Veröffentlichung im Internet unter golf.de/dgv die Vornamen, Namen, Titel, Funktionen und E-Mail-Adressen der Funktionsträger. Übermittelt das GolfResort Semlin über den Kreis der Funktionsträger des DGV-Mitglieds hinausgehende personenbezogene Daten an das DGV-Intranet, so hat es dafür Sorge zu tragen, dass dafür eine schriftliche Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Einer Verwendung der genannten Daten können Sie uns gegenüber jederzeit widersprechen. Ihre vorstehend aufgeführten Daten werden vom GolfResort Semlin spätestens ein Jahr nach Ihrem letzten Besuch im GolfResort Semlin gelöscht, es sei denn wir dürfen Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Bestimmung noch nicht löschen.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten an den DGV beruht auf der Datenschutz-Richtlinie des Golfclub Musterstadt e. V. sowie den Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV, in deren Geltung Sie mit Ihrem Beitritt zum Golfclub Musterstadt e. V. eingewilligt haben.²

Ihre Rechte

Sie können jederzeit von uns Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten und gegebenenfalls deren Berichtigung verlangen. Sie haben das Recht die Sie betreffenden personenbezogenen Daten löschen zu lassen, die Datenverarbeitung einzuschränken oder Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einzulegen. Sie haben zudem das Recht, eine Übertragung Ihrer Daten auf ein anderes ordentliches Mitglied mit Spielbetrieb im DGV zu verlangen.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, sprechen Sie gern uns oder unseren Datenschutzbeauftragten (Kontaktdaten unten) hierauf an. Sollten wir Ihre Bedenken nicht ausräumen können, können Sie sich an die für das GolfResort Semlin zuständige Aufsichtsbehörde, die Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg Dagmar Hartge, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, Telefon: (033203) 3560, Telefax: (033203) 35649, Poststelle@LDA.Brandenburg.de, <http://www.lda.brandenburg.de>, wenden.

Datenschutzbeauftragter⁵

Um einen bestmöglichen Schutz Ihrer Daten zu gewährleisten, hat das GolfResort Semlin einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Es handelt sich um Herrn Guido Pritzkow, Ferchesarer Str. 8b, 14712 Rathenow OT Semlin, datschutz@golfresort-semmlin.de.